

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2020/225 von Caroline Mall: «Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise»**

2020/225

vom 22. Februar 2022

#### **1. Text des Postulats**

Am 14. Mai 2020 reichte Caroline Mall das Postulat 2020/225 «Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise» ein, welches vom Landrat am 11. März 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Corona-Pandemie wird schwerwiegende volkswirtschaftliche Folgen für unser Land haben, die zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar sind. Umso mehr ist es wichtig, sofort richtige und wichtige Massnahmen einzuleiten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, in Jungunternehmen und damit eine nachhaltige Wertschöpfung für die Schweiz.*

*Das Schweizer Parlament hat eine Motion mit dem Titel «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz 13.4184», welcher Ständerat Graber 2013 einreichte, ohne Gegenstimme angenommen und verabschiedet wurde. Die Idee dieser Motion ist aufgrund der kommenden Konkurrenz der sehr tüchtigen asiatischen Länder entstanden. Das Parlament hat den Bundesrat in der Folge beauftragt, einen Zukunftsfonds Schweiz zu initiieren, mit dem Ziel, einen kleinen Teil der grossen kollektiven Ersparnisse in die wertschöpfende, arbeitsplatzschaffende Realwirtschaft der Schweiz zurückzuführen.*

*Seit 2016 ist dieses nachhaltige, gewinn- und wertschöpfende Schweizer Projekt in den Schlaf des Dornröschens versunken. Die Privatwirtschaft hat unter der Ägide der «Stiftung Pro Zukunftsfonds Schweiz» die Thematik aktiv aufgegriffen und den «Alpha Future Fonds» emittiert. Der Alpha Future Fonds wird in Europa mit Präferenz Schweiz in zukunftssträchtige Jungunternehmen, an der Spitze des technologischen Fortschrittes direkt oder über Venture Capital Gesellschaften investieren. Venture Capital ist im Schweizer Finanzsystem immer noch sehr unterentwickelt, obwohl im weltweiten Vergleich das Venture Capital einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, gerade auf dem Gebiet der Innovation, beiträgt. In der Schweiz sind wir zwar Vorbilder was die hohen Ausgaben für Forschung und Patente anbelangt, aber mangels Risikokapitals wandern die von der Schweiz finanzierten Erfindungen in Länder mit Venture Capital ab; die Folge davon ist, dass die Wertschöpfung im Ausland stattfindet.*

*Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Schweiz in die Zukunft von Jungunternehmer investiert. Dies ist nur möglich, wenn wir anstatt mit Steuergeldern und Subventionen die kollektiven Anlageinstitute auf den kürzlich lancierten «Alpha Future Fonds», dessen Idee wie eingangs erwähnt vom Schweizer Parlament vorbehaltlos unterstützt wurde, formell aufmerksam machen.*

*Daher möchte ich die Regierung einladen, dem Landrat innert nützlicher Frist eine Vorlage vorzulegen, in welcher aufgezeigt wird, wie der Kanton Basel-Landschaft die kollektiven Anlageinstitute informieren und ermuntern kann, in den zukunftssträchtigen «Alpha Future Fonds» zu investieren, um in der Post-Corona-Krise Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung zu schaffen.*

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Grundsätzliches**

Es ist unbestritten, dass Unternehmensgründungen und ein lebendiges und dynamisches Start-up Ökosystem wichtige Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung einer Volkswirtschaft sind. Ebenso ist unbestritten, dass in der Schweiz die öffentlichen (inkl. Universitäten) und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im internationalen Vergleich hoch sind. Die Schweiz gilt dementsprechend nach allen gängigen Benchmarkstudien<sup>1</sup> als eines der innovativsten Länder der Welt. Nicht zuletzt deshalb schneidet die Schweiz in den Vergleichen der Wettbewerbsfähigkeit regelmässig sehr gut ab.

Trotz dieser insgesamt erfreulichen Gesamtbeurteilungen werden die in der Schweiz getätigten Investitionen in Risikokapital oft als zu gering eingestuft: Dies im Vergleich zu anderen Ländern wie auch zu den Möglichkeiten des Finanzplatzes. Gemäss Daten der OECD und anderer Organisationen<sup>2</sup> liegt die Schweiz gemessen an der Summe der Risikokapitalinvestitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsgrösse im oberen Mittelfeld und unter den Möglichkeiten des hiesigen Finanzplatzes. Die Gründe für diese Zurückhaltung bei Risikokapitalinvestitionen sind vielfältig und dementsprechend nicht eindeutig. Unter Experten gibt es uneinheitliche Einschätzungen bezüglich der Ursachen, aber auch der Folgen dieses Sachverhalts. Einiges deutet aber darauf hin, dass anstelle Schweizer Risikofinanzierer ausländische Investoren treten, namentlich aus den USA. Dies führt oft dazu, dass die unterstützten Unternehmen ihren Sitz in die USA verlegen oder zumindest eine Niederlassung eröffnen. Ob dies alleine aufgrund der Herkunft der Risikokapitalgeber erfolgt oder um Zugang zu einem grösseren Finanzierungs- oder Absatzmarkt zu erhalten, ist unklar und wird kontrovers diskutiert. Der Swiss Venture Capital Report<sup>3</sup> und der Startup Guide Basel Area<sup>4</sup> vermitteln einen Eindruck über die Vielfalt, die regionale und sektorale Verteilung der Risikofinanzierung in der Schweiz bzw. im internationalen Vergleich<sup>5</sup>.

### **2.2. Empfehlung des Regierungsrats an kollektive Anlageinstitute in den zukunftssträchtigen «Alpha Future Fonds» zu investieren**

*Das Postulat lädt die Regierung dazu ein, «anstatt mit Steuergeldern und Subventionen die kollektiven Anlageinstitute auf den kürzlich lancierten «Alpha Future Fonds», dessen Idee wie eingangs erwähnt vom Schweizer Parlament vorbehaltlos unterstützt wurde, formell aufmerksam [zu] machen».*

Die finanzmarktrechtlichen Grundlagen für kollektive Kapitalanlagen sind in zwei Gesetzen, zwei bundesrätlichen Verordnungen und zwei FINMA-Verordnungen festgehalten<sup>6</sup>. Der Regierungsrat

<sup>1</sup> IMD World Competitiveness Report; <https://www.imd.org/centers/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness/>

WIPI, Global Innovation Index 2021; [https://www.wipo.int/edocs/pubdocs/en/wipo\\_pub\\_gii\\_2021.pdf](https://www.wipo.int/edocs/pubdocs/en/wipo_pub_gii_2021.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bv4.ch/post/benchmarking-switzerlands-2021-venture-capital-investments-to-europe>

<sup>3</sup> [Swiss Venture Capital Report \(startupticker.ch\)](https://www.startupticker.ch/swiss-venture-capital-report)

<sup>4</sup> [Startup Guide Basel Area - Innovate in Basel](https://www.startupticker.ch/startup-guide-basel-area)

<sup>5</sup> [2021 Annual European Venture Report | PitchBook](https://pitchbook.com/reports/2021-annual-european-venture-report)

<sup>6</sup> <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rechtsgrundlagen/gesetze-und-verordnungen/kollektive-kapitalanlagen/>

hat keinerlei Befugnisse, keinen Auftrag und keine Rechtsgrundlage, in die Anlagerichtlinien von kollektiven Anlegern wie Pensionskassen o.a. bzw. von Kollektivanlageprodukten einzugreifen. Weder der Regierungsrat noch die Verwaltung verfügen über die Kompetenzen, kollektiven Anlagegefässen Anlageempfehlungen zu erteilen.

Das gilt grundsätzlich, aber auch mit Blick auf die Basellandschaftliche Pensionskasse. Die Anlagerichtlinien der kollektiven Anlagegefässe insbesondere in der beruflichen Vorsorge sind so offen ausgestaltet, dass es Raum für Anlagen in Startup-Gefässe gibt, sei es in Form von Direktanlagen oder über Kollektivanlageinstrumente (siehe hierzu «Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, [BVV2, SR 831.441.1](#); insb. Art. 53 «Zulässige Anlagen» und Art. 55 «Kategorienabgrenzung», Art. 56 «Kollektive Anlagen»).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sieht keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, kollektiven Anlegern oder kollektiven Anlagegefässen Empfehlungen über Anlagen zu erteilen. Auch wenn der Regierungsrat das Ziel, den Startups im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz möglichst gute Finanzierungsbedingungen zu ermöglichen als wichtig erachtet, erkennt er hier kein Marktversagen, das einen staatlichen Interventionsbedarf rechtfertigen könnte. Sowohl die Kollektivanleger wie auch die kollektiven Anlagegefässe haben genügend Spielraum, sich in diesem Segment zu engagieren.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/225 «Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise» abzuschreiben.

Liestal, 22. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich